

## Vieles für Pflegebedürftige erreicht

**Das Pflegereformgesetz enthält ein umfangreiches Maßnahmenpaket zugunsten der pflegebedürftigen Menschen, ihrer Angehörigen und der Pflegerinnen und Pfleger. Dabei steht die Sicherung der häuslichen Pflege und Betreuung im Zentrum der Regelungen.**

Die Anhebung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung, der neue Leistungsanspruch für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz von bis zu 2400 Euro jährlich zur Finanzierung von Betreuungsassistenz, die Möglichkeit des Zusammenlegens von Pflegeleistungen in Wohngemeinschaften oder Nachbarschaft, die Einführung der sechsmonatigen Pflegezeit und natürlich die Errichtung von Pflegestützpunkten mit einem umfassenden unabhängigen Beratungsangebot unter einem Dach – all diese Maßnahmen erleichtern insbesondere die Pflege zu Hause. Denn die meisten Menschen wünschen sich, so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld gepflegt und betreut zu werden.



Durch die Finanzierung von zusätzlichem sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal wird die soziale Betreuung von Demenzzkranken, aber auch von psychisch kranken und behinderten Menschen, die in Pflegeheimen leben, verbessert. Bisher konnten rund 11.000 zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt werden. Die Neuregelungen zur Qualitätssicherung in der Pflege sollen für mehr Transparenz sorgen. Ab 2011 wird der Prüfturnus des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen auf ein Jahr verkürzt. Der Schwerpunkt der unangemeldeten Prüfungen liegt auf der Begutachtung des Pflegezustandes der Pflegebedürftigen. Alle Prüfergebnisse müssen in Zukunft in verständlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und im Heim gut sichtbar ausgehängt werden.

Die Pflicht der Pflege- und Krankenkassen zur Errichtung von Pflegestützpunkten wird an die Voraussetzung geknüpft, dass das jeweilige Bundesland dies befürwortet. Bis zum 30. Juni 2011 können bis zu 45.000 Euro pro Stützpunkt als Anschubfinanzierung beantragt werden. Bis zu 5.000 Euro mehr können bewilligt werden, wenn z. B. Mitglieder von Selbsthilfegruppen oder ehrenamtlich engagierte Personen in die Tätigkeit des Stützpunktes einbezogen werden. Die Pflegeversicherung stellt insgesamt 60 Millionen Euro zum Aufbau des Stützpunktnetzes bereit. Davon können rund 1.200 Stützpunkte profitieren. Bis heute wurden 102 Stützpunkte eingerichtet, weitere 435 sind in Planung. Seit dem 1. Januar 2009 besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegeberatung. Soweit Pflegestützpunkte existieren, sind die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater dort anzusiedeln. Als sogenannte Fallmanagerinnen und Fallmanager erstellen sie einen auf den jeweiligen Pflegefall individuell zugeschnittenen Versorgungsplan mit allen erforderlichen gesundheitsfördernden, medizinischen, pflegerischen, sozialen und sonstigen Hilfen und sorgen für die entsprechende Umsetzung des Plans.

Pflegebedürftige Kinder können Leistungen der Kurzzeitpflege jetzt auch in Behinderteneinrichtungen in Anspruch nehmen. Außerdem werden zur Alterssicherung von pflegenden Angehörigen Beiträge von den Pflegekassen zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Die vielfältigen Maßnahmen der Pflegereform verbessern die Lebenssituation der Pflegebedürftigen und ihrer pflegenden Angehörigen deutlich. Mit der von der SPD-Bundestagsfraktion geplanten Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sollen die Hilfen der Pflegeversicherung in Zukunft noch zielgenauer auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ausgerichtet werden. Weiterhin auf der Agenda steht außerdem für uns vor allem die solidarisch finanzierte Bürgerversicherung Pflege.